



Österreichischer Städtebund

3/SN-200/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebührenordnung
geändert wird

Wien, am 6. April 1989
Bucek/Gai
Klappe 2236
022 - 261/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft:	GESETZENTWURF
ZL:	25 GE/9 JP
Datum:	6. APR. 1989
Verteilt:	7.4.89 je

Dr. Klausgruber

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 9. März 1989,
GZ 103684/III-25/89, vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Fernmeldegebührenordnung geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Dr. Pramböck

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär

Beilagen



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Fernmeldegebührenordnung
geändert wird

Wien, am 6. April 1989
Bucek/Gai
Klappe 2236
022 - 261/89

An das
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung

Postgasse 8
1011 Wien

Zu dem mit Note vom 9. März 1989, GZ 103684/III-25/89, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Fernmeldegebührenordnung geändert wird, beeckt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm.Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär